

## Atommüll

# „Die Endlager-Kommission macht keinen Sinn“

Nachdem die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) in ihrer 9. Sitzung am 2. Februar 2015 zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Vergabe von Gutachteraufträgen verhandelt hatte, ging es danach in wieder öffentlicher Sitzung um die Situation der Atommüll-Zwischenlager. Dabei entwickelte sich eine grundsätzliche Debatte über Auftrag und Arbeitsklima des Gremiums, wird von der Parlamentskorrespondenz mitgeteilt. Hintergrund war die bereits in der vorangegangenen Sitzung diskutierte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig zum Zwischenlager-Standort in Brunsbüttel. Die Vertreter von Bund und Ländern waren vor allem bemüht, die mit dem Urteil aufgeworfenen Probleme klein zu reden, berichtet Hubertus Zdebel von der Bundestagsfraktion Die Linke. Sie lehnten Konsequenzen für andere Standorte mit Zwischenlagern ab.

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), stellte – wie auch Wolfram König, Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) –, demnach dar, daß die Entscheidung des BVerwG keine Aussage über die Sicherheit am Standort in Brunsbüttel darstelle, sondern sich auf die Nicht-Zulassung der Revision gegen eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Schleswig beziehe. Auch das OVG habe nicht über die Sicherheit am Standort geurteilt, sondern die Genehmigung wegen angenommener Ermittlungs- und Bewertungsdefizite aufgehoben. Dies sei keine „sophistische Kleinigkeit“, sagte Flasbarth. Bund und

Ländern seien sich nach Gesprächen eine Woche zuvor weiterhin einig, daß die zentralen und dezentralen Zwischenlager „sicher sind und sicher betrieben werden können“. Die Entscheidung des BVerwG sei daher nicht auf die Genehmigungen für die übrigen Lager zu beziehen. Ein Problem sei, daß in dem Verfahren aus Gründen des Geheimschutzes dem Gericht nicht alle Unterlagen hätten vorlegt werden können. Flasbarth deutete an, daß in Gesprächen mit Innen- und Justizministerium geklärt werden müsse, wie diese Situation in Zukunft gelöst werden könne.

Die Kommissionsmitglieder Klaus Brunsmeier vom BUND und Hubertus Zdebel (MdB, Die Linke) interpretierten das Urteil des BVerwG deutlich anders. Es stelle eine „Zäsur“ dar, sagte Brunsmeier der Mitteilung zufolge. Es habe auch inhaltliche und nicht nur verfahrenstechnische Gründe gegeben, so zu entscheiden, und daher müssten alle Zwischenlager „auf den Prüfstand“ und die Einlagerung in Castoren gestoppt werden. Das gelte darüber hinaus auch für die verbleibenden Atomkraftwerke. Sollte hier der Sicherheitsnachweis nicht öffentlich gelingen, müssten diese abgeschaltet werden, forderte Brunsmeier. Ähnlich argumentierte auch Zdebel, der einen „schonungslosen Neuanfang der Atommüllpolitik“ anmahnte.

Die Diskussion über die Brunsbüttel-Entscheidung berührte zudem die Frage, wo die noch im Ausland lagernden Castor-Behälter gelagert werden sollen. Dabei handelt es sich um 26 Castoren aus Wiederaufbereitungsanlagen in Großbritannien und Frankreich. Im Zuge des Atomkommisses hatten sich Baden-

Württemberg und Schleswig-Holstein bereit erklärt, Teile davon in ihren Zwischenlagern unterzubringen. Im nördlichen Bundesland könnte dies allerdings nun aufgrund der Gerichtsentscheidung mangels Platz schwierig werden, hatte Kommissionsmitglied Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), Umweltminister in Kiel, bereits im Vorfeld der Sitzung verkündet. Brunsbüttel sei aber noch nicht gänzlich ausgeschlossen, sagte der Minister während der Sitzung. Schleswig-Holstein wolle helfen. Allerdings, das stellten sowohl Habeck als auch sein Amtskollege aus Baden-Württemberg, Franz Untersteller (Bündnis 90/Die Grünen), fest, habe sich noch kein drittes Bundesland gefunden, obwohl dies Teil der Verabredung gewesen sei. Dies bestätigte auch Staatssekretär Flasbarth. Er verwies darauf, daß zwischen Bund und Ländern in Fragen der Castor-Lagerung Freiwilligkeit vereinbart worden sei, was man nicht „ohne Not“ aufkündige, auch wenn es rechtlich nicht nötig wäre. Es seien zahlreiche Gespräche geführt worden, aber es hätte sich kein weiteres Bundesland bisher gefunden. Sowohl Umweltminister Untersteller als auch der frühere Vattenfall-Manager Bruno Thomauske verwiesen während der Sitzung auf das Zwischenlager Lubmin bei Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern als eine Möglichkeit. Denn hier sei der Bund Eigentümer und könne daher auch seinen Teil der Verantwortung in Taten umsetzen. In der Kommission war zudem umstritten, ob die Beschäftigung mit der Zwischenlager-Problematik zum Auftrag der Kommission gehört oder nicht.

Für Diskussionen sorgte zudem die von Eon eingereichte Verfassungsklage gegen das Standortauswahlgesetz (StandAG). Laut Medienberichten richtet sich das Unternehmen gegen einen Passus im StandAG, nach dem das Unterneh-

men die Kosten für die Zwischenlagerung der noch im Ausland weilenden Castor-Behälter tragen müsse. Das Unternehmen argumentiere, daß es mit Gorleben einen genehmigten Zwischenlagerstandort gebe, der aber aus politischen Gründen als Standort ausgeschlossen worden sei.

Staatssekretär Flasbarth nannte die Klage „politisch verheerend“, mahnte aber einen professionellen Umgang an: „Bockigkeit hilft uns dabei nicht.“ Matthias Miersch (SPD) warf dem Unternehmen vor, durch die neuerliche Klage den grundlegenden Konsens – dazu gehöre auch der Zwischenlagerstopp in Gorleben – in Frage zu stellen. Das behindere die Arbeit des Gremiums „massiv“. Klaus Brunsmeier griff Eon ebenfalls scharf an. Die Klagen seien „absolut nicht in Ordnung“. Zdebel warf in Anbetracht der Klage die Frage nach der Zusammensetzung der Kommission und des Stimmrechts der Vertreter der Energieunternehmen auf.

Eon-Aufsichtsrats- und Kommissionsmitglied Bernhard Fischer verteidigte das Vorgehen des Unternehmens. Es müssten Rechtspositionen gewahrt werden. Er verwies darauf, daß sich das Unternehmen in Gesprächen mit der Bundesregierung befände. Sollte dabei ein Konsens gefunden werden, könnte auch von den Klagen – das Unternehmen und andere Atomkraftwerksbetreiber haben noch weitere Verfahren angestrengt – Abstand genommen werden. „Da sind wir aber noch nicht“, sagte Fischer.

In Anbetracht der Klage, der Brunsbüttel-Entscheidung und des ungeklärten Verbleibs der im Ausland weilenden Castor-Behälter zog Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) ein ernüchtertes Fazit. Die kleinen Fortschritte in Sachen Vertrauensaufbau, die die Kommission mache, würden durch solche Sachen zunichte

gemacht. „Wir können uns hier die Arbeit eigentlich sparen. Das macht wirklich so keinen Sinn“, sagte Kotting-Uhl. Steffen Kanitz (CDU/CSU) verwies darauf, dass es nicht nur an den Klagen, sondern auch an den Kommissionsmitgliedern selbst läge, ob die Arbeit erfolgreich verläuft. So sei es nicht hilfreich, „wenn wir uns gegenseitig in Blogs diskreditieren“, sagte Kanitz. Es sei fraglich, ob eigentlich alle Mitglieder des Gremiums ein Interesse an einem Konsens hätten.

### Ulrike Donat steigt aus

Jörg Sommer, der für die Deutsche Umwelthilfe einen Kommissionssitz einnimmt, will für sich selbst keine Konsequenzen ziehen, sondern fordert stattdessen den Rücktritt der Atomlobbyisten Bernhard Fischer (Eon) und Gerd Jäger (Deutsches Atomforum). Ulrike Donat, Rechtsanwältin und Mediatorin, die viele Prozesse für die Bürgerinitiative Umweltschutz (BI) Lüchow-Dannenberg geführt hat, war ursprünglich bereit, in Anhörungen im Arbeitskreis (AK) 1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Endlagerkommission ihre Kritik und ihre Vorschläge einzubringen. Sie kündigte nun jedoch ihre Mitarbeit auf.

Grund sind die Klagen der Energiekonzerne auf Entschädigung und vor allem die Klagen von Eon gegen das Standortauswahlgesetz (StandAG) und das novellierte Atomgesetz (AtG), das eine weitere Anlieferung der hochradioaktiven Abfälle aus den Wiederaufarbeitungsanlagen nach Gorleben verhindern sollte. Neues Vertrauen in eine neue Endlagersuche mit weißer Landkarte sollte eigentlich damit aufgebaut werden.

Doch die Kommissionsmehrheit hat keine weiße Landkarte vor Augen und auch keine weiße Weste. Alte Grabenkämpfe und das Ringen um Macht würden die Arbeit einiger Kommissionsmitglieder

bestimmen, urteilt Ulrike Donat, nachdem sie sich ein Bild von der Kommissionsarbeit gemacht hat. In einem Brief an die Kommissionsvorsitzenden Michael Müller und Ursula Heinen-Esser begründet sie ihren Entschluss, sie könne bei dem Lagerdenken einiger Kommissionsteilnehmer\_innen keine Bereitschaft zu einem Konsens erkennen. Donat spricht direkt die Klagen der Energiekonzerne an und fordert die Konzernvertreter ebenfalls zu einem Verzicht auf ihre Plätze auf. Sie kritisiert auch den engen Zeitrahmen für die Kommissionsarbeit und das Fehlen von politischen Voraussetzungen für die Teilnahme atomkritischer Verbände. Persönlich würde sie als Gorleben-Vertreterin gehandelt, was ihr überhaupt nicht passt. Die Gründe, die die Bürgerinitiative Umweltschutz angeführt hat, weder an der Kommission noch bei den Anhörungen teilzunehmen, müssten ernst genommen werden. Ulrike Donat ist davon überzeugt, daß ihre Bereitschaft zur Mitarbeit politisch missbraucht werden kann oder soll. Sie schreibt wörtlich: „All dies überzeugt mich davon, dass meine Teilnahme am AK 1 der Endlagerkommission nicht nur verschwendete Zeit ist, sondern auch missbraucht werden kann oder gar soll, um eine angebliche Beteiligung von Gorleben-Kritikern zu konstruieren. Dafür stehe ich nicht zur Verfügung.“ ●

Göttingen, 21. März 2015

## 6. Atommüllkonferenz

In Göttingen findet diesmal am Samstag, den 21. März 2015 die 6. Atommüllkonferenz statt. Sie ist ein fachlich-politisches Forum für Betroffene und Akteure der Standorte, an denen Atommüll gelagert ist oder an denen eine Lagerung vorgesehen ist.

Ausdrücklich erwünscht ist die Teilnahme unabhängiger kritischer WissenschaftlerInnen und von VertreterInnen von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen. Inhaltliche Schwerpunkte der 6. Atommüllkonferenz sind die Rechts- und Verfahrensentwicklung im Atommüll-Bereich, wozu der Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit einen Überblick geben wird, sowie aktuelle Untersuchungen über genetische Risiken ionisierender Strahlung wovon der Epidemiologe Dr. Hagen Scherb berichten wird. Außerdem stehen die Regularien sowie die Arbeitsplanung für das Projekt „atommuellreport.de“ zur Diskussion.

6. Atommüllkonferenz, Samstag, 21. März 2015, 11.00 bis 17.00 Uhr, Volkshochschule Göttingen, Bahnhofsallee 7, 37081 Göttingen. Weitere Informationen unter [http://ag-schacht-konrad.de/index.php?option=com\\_content&task=blogcategory&id=66&Itemid=278](http://ag-schacht-konrad.de/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=66&Itemid=278) Anmeldung formlos unter [anmeldung@atommuellkonferenz.de](mailto:anmeldung@atommuellkonferenz.de), Unkostenbeitrag Euro 25,00 (incl. Getränke und Imbiss). ●

### Nachruf

## Ernest J. Sternglass ist gestorben



Dr. Ernest J. Sternglass, emeritierter Professor für Strahlenphysik an der University of Pittsburgh, School of Medicine, ist am 12. Februar 2015 im Alter von 91 Jahren in Ithaca, NY in den USA gestorben.

Ernest Sternglass wurde am 24. September 1923 in Berlin in Deutschland geboren. Seine Eltern waren beide Ärzte. Die Familie floh im Jahr 1938 aus Nazi-Deutschland. Nach der High School in New York besuchte er die Cornell University, um zunächst Elektrotechnik zu studieren. Sternglass wurde dann Physiker und Erfinder. Aus seiner Arbeit bei der Firma Westinghouse erhielt er 13 Patente. Er war Mitentwickler der Kamera, die die ersten Live-Bilder vom Mond anlässlich der ersten Mondlandung mit Apollo 11 im Jahr 1969 zur Erde sandte. Sternglass Arbeiten an digitalen Röntgensystemen in den 1970er und 80er Jahren führten zu niedrigeren Röntgendosen und sind Grundlage hoher Genauigkeit heutiger digitaler bildgebender Röntgensysteme in der Medizin.

Sternglass war auch einer der führenden frühen Anti-Atom-Aktivisten. Er machte schon früh auf erhöhte Säuglingssterblichkeiten in der Folge atmosphärischer Atomtests aufmerksam (siehe die beiden Grafik-Beispiele). Seine Warnungen über gesundheitliche Auswirkungen von Niedrigdosisstrahlung trugen schließlich dazu bei, den Vertrag von 1963 über den Atomteststopp in der Atmosphäre durchzusetzen, was er als seine größte Leistung betrachtete. Die Ergebnisse der Arbeiten von Alice Stewart und Brian MacMahon über die Zunahme der Häufigkeit von Leukämieerkrankungen bei Kindern nach nur wenigen vorgeburtlichen Röntgenaufnahmen bei der Mutter, bezeichnete er als Beginn seiner lebenslangen Forschungsanstrengungen und Veröffentlichungen zu den Auswirkungen niedriger Strahlendosen auf die Gesundheit.

Seit den 1960er Jahren publizierte Sternglass ausführlich über die Auswirkungen der Niedrigstrahlung aus dem Fallout der Bombentests und den Emissionen der Atomkraftwerke auf die öffentliche